



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Straßenverkehr
Zulassungsbehörde

Kfz-Zulassungsbehörde

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Zweck der Datenerhebung ist die Erfüllung der Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde im Rahmen

- des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung StVZO, der Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Insbesondere die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Ausfertigung von Zulassungsdokumenten, Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrt-Bundesamt, Zollverwaltung, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Mitwirkung in der Kfz-Steuererhebung, Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, sowie berechtigten Dritten.

Die Rechtsgrundlage zur Datenerhebung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 6 FZV, §§ 32, 33 und 34 StVG.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

2. Folgende Kategorien von Daten werden erhoben: Halter- und Fahrzeugdaten

- Familienname, Geburtsname, sonstige frühere Namen, Vornamen, Ordens- oder Künstlernamen
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- erteilte Zulassungen und ehemals bestehende Zulassungen bis zum Ablauf der Löschfrist
- Bankverbindung
- Kfz-Kennzeichen
- Fahrzeugdaten

3. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. bei nicht öffentlich zugänglichen Quellen erhoben, wie bspw. Meldebehörden und das Kraftfahrt-Bundesamt.

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One verarbeitet. Diese werden weitergeleitet an das Kraftfahrt-Bundesamt, die Zollverwaltung und an die zuständigen Versicherer. Weiterhin an andere Kfz-Zulassungsbehörden und an Dritte zur Verfolgung von Rechtsansprüchen, sowie an die Polizei, die Kreiskasse und die Bußgeldbehörden.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden im Zentralen Fahrzeugregister für die Dauer der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichens sowie des Ausfuhrkennzeichens gespeichert. Nach Ablauf von sieben Jahren nach Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichens sowie des Ausfuhrkennzeichens werden sie gelöscht.

Die personenbezogenen Daten werden im örtlichen Fahrzeugregister für die Dauer der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichens sowie des Ausfuhrkennzeichens gespeichert. Nach Ablauf von einem Jahr nach Eingang der Mitteilung des Kraftfahrt-Bundesamtes über die Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. nach Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichen sowie des Ausfuhrkennzeichens werden sie gelöscht.

Personenbezogene Daten, die zur Gebührenfestsetzung und zur Vollstreckung von Gebührenbescheiden benötigt werden, werden so lange gespeichert, wie dies der jeweilige Zweck erfordert und nach anwendbarem Recht zulässig ist. Hierzu gehören auch angemessene Aufbewahrungspflichten, z. B. weil Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

6. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Erhebung der Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden und gegebenenfalls Maßnahmen treffen zu können.

7. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontakt Daten s. u.).

8. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Kfz-Zulassungsbehörde
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2416
E-Mail:
kfz-zulassungsbehoerde@landkreis-heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254 oder
E-Mail:
datenschutz@landkreis-heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter:
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de